

Datum: 05.12.2016

Tagesordnungspunkt: 8	Vorlage Nr. VWA X/70
Thema: Sachstand Digitalisierung im Landkreis Calw	
<u>Verfasser:</u> Dezernat: 1 Abteilung: Name: Andreas Knörle	 Helmut Riegger Landrat
Vorberatung am:	Entscheidung am:

Anlage:

Antrag:

Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Sachstand zur Digitalisierung im Landkreis Calw zur Kenntnis

Begründung zur Vorlage VWA X/70

Die Sicherstellung leistungsfähiger Internetzugänge ist eine der wichtigen Aufgaben des Landkreises.

Aktuell sind noch große Gebiete, hauptsächlich ländliche Räume, im Landkreis Calw stark unterversorgt. Daher muss enorm in die digitale Zukunft unserer Heimat - gerade auch um unseren Ländlichen Raum als Wohn- und Wirtschaftsstandort mit leistungsfähigen Breitbandnetzen attraktiv zu erhalten - investiert werden. Zur Herstellung einer flächendeckenden Versorgung des Kreisgebietes mit zukunftsfähigen Breitbandanschlüssen errichtet der Landkreis Calw daher ein landkreisweites passives Glasfasernetz (Backbone). Dazu sind Aktivitäten der öffentlichen Hand unausweichlich, welche derzeit mit attraktiven Bundes- und Landesfördermitteln unterstützt werden.

1. Sachstand Projekt Backbone-Planung

Die durch den Landkreis Calw in Auftrag gegebene Backbone-Planung ist zu 95% abgeschlossen. Auf Basis der Backbone-Planung wird im nächsten Schritt in Feinabstimmung mit den einzelnen Städten und Gemeinden die Detailplanung für die Neubautrassen sowie der Anpachtung vorhandener Infrastrukturen erfolgen.

2. Festlegung der Organisationsform - Eigenbetriebsgründung

Hierzu wird ein Eigenbetrieb "Breitband Landkreis Calw" gegründet, welcher federführend den weiteren Aufbau des kreisweiten Backbone in enger Zusammenarbeit mit den für den innerörtlichen Ausbau zuständigen Städten und Gemeinden koordiniert.

3. IKZ und Clusterbildung – Beschlüsse der Kommunen

Durch optimierten Zusammenschluss der Kommunen zu Cluster (IKZ Interkommunale Zusammenarbeit) können erhöhte Fördergelder nach VwV vom 01.08.2015 des Landes Baden-Württemberg aktiviert werden. Die hierzu notwendigen Beschlüsse werden momentan durch die einzelnen Kommunen beschlossen.

4. Planung und Aufbau der Infrastruktur

Mit dem Aufbau des landkreisweiten, passiven Glasfasernetzes (Backbone) wird die Grundlage für die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung durch mindestens 2 Übergabepunkte pro Kommune für die 25 Städte und Gemeinden mit Breitband-Internetzugängen realisiert. Dies kann durch den Bau eigener oder der Anmietung vorhandener Leitungen geschehen. In großen Teilen des Kreisgebietes besteht bereits ein verlegtes Glasfasernetz, welches in den Backbone integriert wird.

Das Backbone-Netz wird lt. jetziger Planung eine Gesamtlänge von ca. 420 km betragen (1. Schritt ca. 360 km / 2. Schritt Redundanz ca. 60 km).

Davon sollen ca. 150 km neu gebaut und ca. 270 km als bestehende Infrastruktur angepachtet werden.

Der innerörtliche FTTC (Fibre to the Curb, Glasfaser bis zum Randstein) / FTTB (Fibre to the Building, Glasfaser bis zum Gebäude) - Ausbau wird in Eigenverantwortung der Kommune getätigt, welche sich an die Übergabepunkte des Backbone-Netzes anbinden. Hierzu stimmen sich der Landkreis und die Kommunen ab. Um die Eigenkosten des innerörtlichen Ausbaus zu minimieren können die einzelnen Kommunen durch den IKZ-Zusammenschluss erhöhte Förderungen beantragen.

5. Ausschreibung der Überlassung der Infrastruktur

Das passive Netz des Landkreis Calw wird nach Ausschreibung und Vergabe an einen Netzbetreiber gegen Entgelt überlassen. Der zukünftige Netzbetreiber bietet den Endkunden aktive Dienste (DSL, Telefonie, etc.) an und stellt den Netzbetrieb sicher. Mit der geplanten kreisweiten Ausschreibung - gemeinsam mit den innerörtlichen Netzen der einzelnen Kommunen - kann durch die stärkere Marktmacht ein höheres Nutzungsentgelt für die Überlassung erreicht werden.

6. Vorteile des geplanten Vorgehens

Optimierungspotential ergibt sich bei den Herstellungskosten durch ein koordiniertes Vorgehen. Ebenfalls ergeben sich Förder- und durch die gemeinsame Netzbetriebsausschreibung Entgeldoptimierungen. Durch einen einheitlichen kreisweiten Standard, Bündelung von Know-How und Dienstleistungen für alle begleitenden Aufgaben kann das langfristige Ziel eines flächendeckenden FTTB-Ausbau schneller realisiert werden.

7. Finanzielle Annahme

Nach einer ersten Kostenschätzung ist davon auszugehen, dass der Bau des Backbone-Netzes (ohne Redundanztrasse) insgesamt ca. 11 Mio. € beträgt; abzüglich Förderung in Höhe von ca. 7,5 Mio. € verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von 3,5 Mio. €.

Des Weiteren entstehen in einem weiteren Schritt Kosten für die Redundanztrasse in Höhe von ca. 3,5 Mio. €; abzüglich Förderung in Höhe von ca. 2,0 Mio. € verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von 1,5 Mio. €.

Darüber hinaus geht die Verwaltung davon aus, dass Ansprüche von vorhandenen Netzleitungen, welche anzupachten sind, mit jährlich ca. 500.000 € zu Buche schlagen. Anpachtungen von Netzstrukturen werden in der Regel mit einer Laufzeit von 15 Jahren abgeschlossen und mit 25% gefördert.